

Auswertung der öffentlichen Mitwirkung

Stand: 10. Dezember 2019

Inhalt

Einleitung	3
Auswertung des Fragebogens	3
Auswertung der Stellungnahmen	3
Liste der Mitwirkenden.....	19

Einleitung

Die Räumliche Entwicklungsstrategie RES von Ostermundigen lag vom 1. September 2019 bis 31. Oktober 2019 öffentlich auf und war auf der Website www.omundo.ch abrufbar.

Der Gemeinderat dankt den Mitwirkenden für das sorgfältige Studium der Unterlagen und die vorgebrachten Anliegen. Er ist über die grundsätzlich zustimmende Haltung erfreut und nimmt auch die besorgten Voten zur Entwicklungsgrösse und zu verkehrstechnischen Aspekten zur Kenntnis.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Umsetzung der RES ein ausgewogenes Wachstum mit einer klaren Aufwertung von klar identifizierten Ortsteilen verbunden werden kann.

Auswertung des Fragebogens

Gut die Hälfte der Mitwirkenden bevorzugte die Briefform. Der online verfügbare Fragebogen diente fast allen Mitwirkenden als Richtschnur für den Aufbau der Eingaben. Einige Mitwirkende haben einzig auf den Fragebogen abgestellt. Es sind indes zu wenige solcher Fragebogen eingetroffen, um eine quantitative Auswertung zu den Leitfragen vorzunehmen.

Auswertung der Stellungnahmen

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
1.0	Die Strategie und die Inhalte der RES werden begrüsst, insbesondere die Stärkung der Zollgasse wird unterstützt. Die Aufzoning der Parzelle 1432 wird nach S. 34 der RES befürwortet (Ausbau Bürostandort geplant). Eine Festlegung in der RES und eine verbindliche Verankerung in der Nutzungsplanung werden beantragt.	Die zustimmenden Voten werden erfreut zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist bestrebt, die in der RES skizzierten Entwicklungsmöglichkeiten möglichst bald in die eigentümergebundene Nutzungs- und/oder Sondernutzungsplanung zu überführen.	Nutzungsplanung/ Arealentwicklung
2.0	Die geplante Aufwertung des Werkquartiers wird begrüsst. Es wird langfristig ein Mischnutzungskonzept an der Liegenschaft an der Milchstrasse (Parzellen 7264 und 7327) gewünscht.	Eine substantielle Verdichtung mit Produktions- und Dienstleistungsnutzungen (Möglichkeitsraum neuer Hochhausstandort) ist denkbar und zu prüfen. Das Gebiet wird jedoch nicht als prioritärer Wohnstandort angesehen.	Nutzungsplanung/ Arealentwicklung
2.1	Es wird ein Mischnutzungskonzept mit hoher Dichte auf den Grundstücken an der Oberen Zollgasse (Parzellen 1276 und 1492) gewünscht. Es wird gewünscht, diese Parzellen unter «Möglichkeitsraum neues Hochhaus, Standort zu prüfen» zu vermerken. Die Absicht, den Lötschenbach auf dem Areal zu öffnen wird nicht geteilt, wenn sie einen grossen Teil des Grundstücks in Anspruch nimmt und die Bebaubarkeit massgebend einschränkt bzw. verunmöglicht.	Eine Erhöhung der Nutzungsvielfalt, und damit auch der Wohnanteile, wird in Koexistenz und Ergänzung zu gewerblichen Nutzungen angestrebt. Eine hohe Dichte wird angestrebt. Im Kontext der angrenzenden Wohnquartiere kein Hochhausstandort festgelegt. Die Prüfung eines hohen Hauses bis max. 30.0 m ist hingegen denkbar. Die Öffnung des Lötschenbachs ist bei baulichen Massnahmen eine übergeordnete, rechtliche Grundvoraussetzung. Sie kann im Hinblick auf eine Aufwertung der Freiräume eine Chance darstellen.	Nutzungsplanung/ Arealentwicklung
3.0	Die Ergebnisse der RES sowie die Ziele und Leitsätze werden begrüsst. Die Idee «Mehr Stadt erfordert mehr Dorf und mehr Dorf erfordert mehr Stadt» sowie die dafür notwendigen Prozesse treffen auf Zustimmung.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	–

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
3.1	<p>Entwicklungsmöglichkeiten: Die Umgestaltung der Bernstrasse, besonders im Bereich der zentralen Baustellen, soll mit Rücksicht auf die Nachbarn ohne Übereilung und nicht innerhalb der nächsten 10 Jahre geschehen.</p> <p>Die RES wird als Chance gesehen, das Bestehende weiterzuentwickeln. Gutes zu bewahren sowie Überholtes und Schlechtes zu ersetzen. Die Bezeichnung «Quartiere in Ruhe» wird gelobt, doch sollen auch sie kontinuierlich und behutsam weiterentwickelt werden, um nicht zu «Quartieren in Grabesruhe» zu werden.</p> <p>Es wird die Frage aufgeworfen, wie verhindert werden soll, dass das neue Wohnquartier Galgenfeld durch die Bahnlinie vom übrigen Dorf abgeschnitten wird.</p>	<p>Die Umgestaltung der Bernstrasse zum Corso Bernstrasse ist ein Prozess, der sich nach Massgabe der privaten Interessen über die nächsten Jahrzehnte ziehen wird.</p> <p>Die Quartiere in Ruhe weisen eine intakte Siedlungsstruktur auf, diese gilt es zu bewahren, zu pflegen und sanft weiterzuentwickeln. Möglicher Handlungsspielraum sind z.B. moderate Anbauten, Aufwertung von Vorgärten oder (Baum-)Bepflanzung im Strassenraum und auf Grundstücken. Ziel ist eine Gestaltung als Wohnstrasse mit Mikroparks, die zum Verweilen anregen.</p> <p>Für dieses Quartier ist die funktionale Verknüpfung mit der Stadtseite wichtiger. Die Anbindung funktioniert ansonsten wie bis anhin über die Bernstrasse/Moosweg.</p>	Nutzungsplanung
3.2	<p>Wachstumsorte: Die Konzentration auf die drei zentralen Baustellen, ohne «à tout prix» ein neues Dorfzentrum schaffen zu wollen, wird begrüsst. Es wird befürchtet, dass mit dem Begriff «Corso» zu hohe bzw. falsche Erwartungen geweckt werden.</p> <p>Es wird die Frage gestellt, ob am Corso Bernstrasse nicht angedeutet werden muss, dass Ostermundigen Stadt und Dorf sein möchte (keine Häuserschluchten). Die Idee des Ostermundigen Hauses wird gelobt.</p> <p>Der Wunsch der Bevölkerung nach weiteren Hochhäusern wird hinterfragt.</p> <p>Es stellt sich die Frage, ob beim Standort Tell/Alpenrösli der politische Wille und die finanziellen und fachlichen Ressourcen genügen, um als Gemeinde den «Lead» zu übernehmen.</p>	<p>Die Hinweise zur Schaffung von mehreren zentralen Orten und nicht einem klaren «Dorfzentrum» sowie zum Ostermundiger Haus werden dankend zur Kenntnis genommen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass eben dieses Ostermundiger Haus die Antwort darauf darstellt, dass keine «Häuserschluchten» entstehen und unsere Gemeinde trotz der neuen hohen Dichte entlang der Bernstrasse ihren dörflichen / kleinstädtischen Charakter erhalten kann.</p> <p>Betreffend die Frage nach weiteren Hochhäusern in Ostermundigen konkretisiert die RES die Möglichkeitsräume aus dem regionalen Hochhauskonzept. Entsprechend dem Wort Möglichkeitsraum heisst dies nicht, dass an den in der RES bezeichneten Orten zwingend weitere Hochhäuser entstehen müssen, sondern dass dies die einzigen Standorte sind, an welchen – vorbehaltlich des Nachweises eines Mehrwertes für die Bevölkerung – in weiteren Planungsschritten Hochhäuser noch möglich sind. Entsprechend wird mit der Hochhausfrage eher restriktiv umgegangen.</p>	– Nutzungsplanung/ Arealentwicklungen
3.3	<p>Freiraum: In der Idee der «Dritten Allmend» wird grosses Potenzial gesehen. Es stellt sich die Frage, ob es nicht zu Nutzungskonflikten kommen wird als Folge der engen Nachbarschaften von Emmi, geplanten neuen Dienstleistungen, Betrieben mit grossen Flächen und der Allmend.</p>	<p>Der Kontrastpunkt zu produzierendem Gewerbe und grossmassstäblichen Bauten funktioniert bereits bei der «Ersten Allmend» sehr gut. Diese Sorge wird nicht geteilt.</p>	–
3.4	<p>Mobilität: Die Ausführungen zur Mobilität werden begrüsst. Es wird als positiv bewertet, dass der MIV tendenziell reduziert wird, um eine Verlagerung zugunsten Fuss- und Velomobilität zu fördern.</p> <p>Es wird hinterfragt, ob die Aufwertung des Wegmühlegässlis zur zentralen Achse eines lebendigen Wohnquartiers nicht der langfristigen Idee widerspricht, sie als neuen Zubringer zur Umfahrungsstrasse umzufunktionieren, was Mehrverkehr generieren würde.</p>	<p>Der Anschluss des Wegmühlegässlis an die Umfahrungsstrasse wird nicht angestrebt.</p>	Nutzungsplanung/ Strassenplanverfahren
4.0	<p>Entwicklungsmöglichkeiten: Es wird angezweifelt, dass mit der vorhandenen Bebauungs- und Eigentumsstruktur der Ausbau der Unteren Zollgasse zur Avenue sowie die bauliche Verdichtung möglich sein werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Eigentumsstrukturen sind ein wichtiger Faktor von Entwicklungen, die planungsrechtlichen Möglichkeiten ein weiterer Aspekt.</p>	Nutzungsplanung/ Strassenplanverfahren

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
4.1	<p>Mobilität: Es wird angemerkt, dass eine «substantielle» Analyse der Schul-, Einkaufs- und Spazierwege in ihrer Art und Menge in heutiger, wie nach prognostizierter baulicher Entwicklung fehlt.</p> <p>Es wird eine starke Zunahme des motorisierten Verkehrs auf gewissen Strassen, insbesondere auf der Unteren Zollgasse, erwartet, die eine Zerschneidung des Quartiers bewirken würde. Als Alternative zur Verkehrsführung über die Untere Zollgasse wird eine Verkehrsführung vom Kreisel Untere Zollgasse/Forelstrasse – Forelstrasse – neuer Kreisel vor der Bahnunterführung – (auszubauende) Poststrasse – Bernstrasse und via Bahnhofstrasse zum Kreisel Bahnhofstrasse/Obere Zollgasse vorgeschlagen.</p>	<p>Eine detaillierte Fusswegnetzplanung ausgehend von den übergeordneten Grundsätzen gemäss RES entsprechend den kantonalen Vorgaben wird in die Nutzungsplanung (baurechtliche Grundordnung) integriert. Im in dieser Phase erarbeiteten Fusswegnetzplan wird das gesamte Fusswegnetz untersucht und detailreich festgelegt, wie dieses erhalten, verbessert und unterhalten werden soll.</p> <p>Das durchschnittliche tägliche Aufkommen an motorisiertem Verkehr hat in den letzten 20 Jahren trotz Bevölkerungswachstum abgenommen. Mit den geplanten Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr kann erwartet werden, dass diese Tendenz auch künftig anhält.</p> <p>Alternative Verkehrsführungen zur Unteren Zollgasse wurden im Rahmen der RES verschiedene geprüft, u.a. auch die erwähnten. Sie alle haben den konzeptionellen Nachteil, dass ein Bruch in der Nord-Süd-Verbindung der Gemeinde entsteht. Dies würde zu Mehrverkehr in der Mitteldorfstrasse oder Bahnhofstrasse führen und neue Probleme in den entsprechenden Quartieren im südlichen Teil der Gemeinde schaffen. Wenn man diese Verbindungen unterbinden und den Verkehr von der Bahnhofstrasse resp. Unterdorfstrasse über die Bernstrasse in die Obere Zollgasse leiten würde, führte dies zu Mehrverkehr in der Bernstrasse und Inkompatibilität mit dem Tramprojekt.</p>	Nutzungsplanung/ Strassenplanverfahren
5.0	<p>Die geplante Ortsplanungsrevision zielt in die richtige Richtung und die ausführlichen städtebaulichen Überlegungen beeindrucken. Die Betrachtung der sozialen Geographie sowie Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung werden als sehr gut bezeichnet. Es wird bedauert, dass sich nicht mehr Leute beteiligt haben. Die Strategie wird als visionäre und positive Sichtweise von Ostermündigen bezeichnet, welches ein Bild über die ganze Gemeinde hinweg zeichnet und kein Flickwerk darstellt.</p> <p>Es wird als richtig und wichtig erachtet Leitlinie für die Zukunft zu setzen, um die Bebauung zu steuern.</p>	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	–
5.1	<p>Entwicklungsmöglichkeiten: Das skizzierte Wachstum wird als realistisch eingeschätzt – es soll zu keinen neuen Einzonungen kommen. Wertschöpfung ist wichtig.</p> <p>Die Idee der «Quartiere in Ruhe» wird begrüsst. Der Gedanke, Nachbarschaften zu schaffen ist interessant, die Identifikation von mehreren zentralen Baustellen an Stelle eines Zentrums richtig.</p>	Von der Zustimmung wird Kenntnis genommen.	–
5.2	<p>Wachstumsorte: Die Wachstumsorte seien richtig lokalisiert, wobei dem Tram eine wichtige Rolle zugesprochen wird. Die Idee des Ostermündiger Hauses wird als interessant befunden. Entlang der Bernstrasse sollen neue und andersartige Dienstleistungen und Geschäfte entstehen.</p> <p>Es wird gewünscht, dass mehr Architekturwettbewerbe an den Wachstumsorten stattfinden, da in der Vergangenheit zu wenig auf sie zurückgegriffen wurde.</p>	<p>Das Tram hat die Funktion eines städtebaulichen Katalysators. Durch eine hohe Dichte und einer daraus resultierenden hohe Frequentierung entsteht attraktiver, neuer Raum für neue Geschäftsmodelle.</p> <p>Qualitätssichernde Verfahren (u.U. Architekturwettbewerbe) sind im Rahmen der geplanten Arealentwicklungen und den neuen Planungsvorschriften seitens des Gemeinderates als Voraussetzung für Baubewilligungen bzw. Erarbeitung einer Planungsvorlage (bspw. ZPP oder UeO) vorgesehen.</p>	Nutzungsplanung/ Arealentwicklungen

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
5.3	<p>Freiräume: Das Thema Begegnungsorte und Freiräume für Jugendliche und Kinder fehlen und soll in die Planung einbezogen werden.</p> <p>Die Naherholungsgebiete werden als Qualität gesehen, die es zu stärken gilt. Es wird vorgeschlagen, dass Biodiversität gefördert und erhalten wird, auf gebietsfremde Bäume und Pflanzen verzichtet wird, Bodenverdichtung vermieden wird, mit Begrünung gearbeitet wird, um Quartiere aufzuwerten, und dass die «Dritte Allmend» geschaffen wird.</p>	<p>Der Hinweis ist wichtig und muss für die nächsten Schritte in die Detailplanung aufgenommen werden. Ein konkretes Konzept besteht heute noch nicht.</p> <p>Im Rahmen der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) können nur wenige Vorschriften gemacht werden. Umsetzungsmöglichkeiten werden geprüft.</p>	Nutzungsplanung/ Arealentwicklungen/ Bauprojekte der Gemeinde
5.4	<p>Mobilität: Die Priorisierung der nachhaltigen Mobilität wird begrüsst. Eine zusätzliche Buslinie Rütli-Bahnhof wird gefordert.</p> <p>Eine Harmonisierung des Temporegimes und das Erschliessen von Quartieren bis Mitternacht werden vorgeschlagen. Es wird als wichtig erachtet, die Fussgängersicherheit im Auge zu behalten.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, Parkhäuser am Bahnhof zu erstellen, um das Parkieren entlang Bernstrasse und in den Quartieren einzuschränken.</p>	<p>Für die ÖV-Erschliessung der Rütli wurden verschiedene grundsätzliche Konzeptionen untersucht. Im Erläuterungsbericht zur RES ist dazu eine Buslinie mit direkter Verbindung zum Bahnhof (und von dort weiter nach Papiermühle) als Bestvariante, ergänzt durch eine zusätzliche Verbindung mit neuer Linienführung der Linie 47. Für die effektive Einführung von Buslinien zuständig sind aber die Regionalkonferenz (Angebotskonzept) und der Kanton (Angebotsbeschluss). Die Gemeinde wird sich dafür einsetzen, dass diese Linie darin aufgenommen wird.</p> <p>Die Harmonisierung des Temporegimes in der Gemeinde ist ein wichtiges Aktionsfeld der RES. Für die Quartiere ist dabei flächendeckend T30 oder Begegnungszone vorgesehen, gerade auch zugunsten der Fussgängersicherheit.</p> <p>Am Bahnhof Ostermundigen ist maximal ein kleines P+R mit 20 bis 30 Parkplätzen opportun für Bewohner ohne ÖV-Erschliessung vor der Haustüre und als Ersatz für die Parkplätze entlang der Bernstrasse, welche aufgrund des Tramprojektes aufgehoben werden müssen. Die limitierte Grösse verhindert, dass das Benutzen des Autos bis zum Bahnhof gefördert wird.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Strassenplanverfahren</p> <p>Nutzungsplanung / Arealentwicklungen (bspw. Poststrasse Süd)</p>
5.5	<p>Kommunikation: Es wird berichtet, dass es bei vielen Leuten zu einem Missverständnis gekommen ist. Es existiert die Befürchtung, dass in nächster Zeit alles bis auf ein paar schützenswerte Häuser an der Bernstrasse abgerissen und neuaufgebaut wird. Es sollte stärker betont werden, dass es sich um eine Erneuerung über eine lange Zeit handelt, die dem Erhalt und Schutz von Kulturland und von gewachsenen Quartieren dient.</p>	Wir danken für diesen Hinweis. Beim Corso Bernstrasse handelt es sich um ein städtebauliches Projekt, das sich über die nächsten Jahrzehnte erstrecken wird. Mit der Vision versucht man, der Richtung der Entwicklung der Bernstrasse ein Gesicht zu geben und in der Ortsplanungsrevision Anreize für die Grundeigentümer zu schaffen. Eine Übereilung des Projekts liegt und lag nie im Interesse des Gemeinderats.	Wird in der weiteren Kommunikation berücksichtigt. Aspekt der etappierten Entwicklung wird in der RES ergänzt.
6.0	Das Leitbild wird als positiv formuliert und als zukunftsorientiert beurteilt. Das Verhindern eines Zusammenwachsens der Gemeinden Ostermundigen und Muri bei Bern dank dem Verzicht auf Einzonungen und der Siedlungsentwicklung nach innen wird begrüsst.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	–
7.0	Das vorliegende Resultat wird als kompakt, vollständig und wohltuend übersichtlich – ein Arbeitsinstrument und kein Papiertiger – empfunden. Der Prozess war konsistent aufgeleitet, die Partizipation hätte reger besucht werden können.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	–

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
7.1	<p>Entwicklungsmöglichkeiten: Die Verdichtungsstrategie und Bildung von Entwicklungsschwerpunkten wird begrüsst. Verdichtung muss mit Aufwertung Ortsbild und Lebensqualität einhergehen, die Gemeinde ist für die Qualitätssicherung verantwortlich. Diese Entwicklung soll auch abseits der dargelegten Entwicklungsschwerpunkte möglich sein und die Qualitätssicherung wahrgenommen werden.</p>	<p>Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Qualitätssicherung der baulichen Entwicklung von Ostermündigen eine Daueraufgabe darstellt, welche in unterschiedlichen Intensitäten über das ganze Gemeindegebiet wahrgenommen werden muss. Entsprechende Instrumente und Verfahren sollen gestärkt werden.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Arealentwicklungen</p>
7.2	<p>Wachstumsorte: Das Instrument der zentralen Baustellen wird begrüsst und diese sind richtig lokalisiert. Analog diesem Vorgehen könnten auch andere Entwicklungsgebiete begleitet werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>–</p>
7.3	<p>Freiraum: Die Aufwertung wird begrüsst. Die «Dritte Allmend» ist ein wünschenswertes Szenario. Im überregionalen Kontext gesehen wären Einzonungen fürs Wohnen denkbar.</p>	<p>Die «Dritte Allmend» bleibt ein Hauptaugenmerk bzw. eine «zentrale Baustelle» bei der Umsetzung. Auch im überregionalen Kontext wird vorderhand auf Einzonungen verzichtet, weil dadurch u.a. auch die regionalen Bestrebungen – Innenentwicklung vor Einzonungen von Kulturland – nachteilig beeinflusst werden.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Arealentwicklung/ Regionalplanung (RGSK)</p>
7.4	<p>Beurteilung der Leitsätze: Die Leitsätze werden grossmehrheitlich begrüsst. Bei der Umsetzung werden die Begleitung der Planung resp. die Qualitätssicherung, das Hochhaus bei der zentralen Baustelle 1 (Tell) und die Aufwertung der Unteren Zollgasse als knifflig erachtet.</p>	<p>Qualitätssichernde Verfahren (u.U. Architekturwettbewerbe) sind im Rahmen der geplanten Arealentwicklungen und den neuen Planungsvorschriften seitens des Gemeinderates als Voraussetzung für Baubewilligungen bzw. Erarbeitung einer Planungsvorlage (bspw. ZPP oder UeO) vorgesehen.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Arealentwicklungen</p>
7.5	<p>Thematische Bandbreite: Die gewählte Bandbreite ist komplett. Die Vereinfachung der Richtplanung wird begrüsst.</p>	<p>Wird dankend zur Kenntnis genommen.</p>	<p>–</p>
8.0	<p>Der getätigte Aufwand, um die Bevölkerung in die Planung miteinzubeziehen wird, anerkannt. Die Stossrichtung zur Entwicklung der Gemeinde wird grossmehrheitlich begrüsst. Nebst dem quantitativen Wachstum wäre auch die persönliche Rücknahme der Wohnflächenansprüche eine prüfenswerte Perspektive.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Einflussmöglichkeiten auf den Wohnflächenkonsum der Bevölkerung seitens der Gemeinde sind beschränkt. Im Rahmen von Arealentwicklungen wird die Gemeinde jedoch ihren Einfluss auf den künftigen Wohnungsmix und -Grössen soweit möglich geltend machen sowie Möglichkeiten prüfen, wie der Wohnflächenkonsum – Hinweis: im Quervergleich zu den umliegenden Gemeinden ist der Flächenkonsum in Ostermündigen unterdurchschnittlich – je Bewohner gesenkt/stabilisiert sowie flächensparende Wohnformen gefördert werden können.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Arealentwicklungen</p>
8.1	<p>Entwicklungsmöglichkeit: Der Umwandlungsprozess von heterogener Agglomerationsstrasse zur städtische Mobilitäts- und Lebensader wird als sehr schwierig gesehen. Die Gemeinde hat die kooperativen Planungsverfahren parzellenübergreifend aufzugleisen. Die Qualitätssicherung an «zentrale Baustelle»n soll mit Architekturwettbewerben gewährleistet werden. Miteinbezug bestehender bebauter Substanz als Identitätsträger soll als Chance wahrgenommen werden.</p>	<p>Qualitätssichernde Verfahren (u.U. Architekturwettbewerbe/Studienaufträge/Gutachterverfahren) werden im Rahmen der Umgestaltung und Neuordnung der Bebauung und Freiräume entlang der Bernstrasse seitens des Gemeinderates vorgesehen. Dabei gilt es auch die bestehenden Qualitäten und, wo angezeigt, die bestehende Bebauung miteinzubeziehen und Orte mit einer besonderen Identität zu schaffen.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Arealentwicklungen</p>

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
8.2	<p>Wachstumsorte: Die Standorte sind richtig lokalisiert. Das Schaffen von Stadt- und Quartierplätzen wird sehr begrüsst. Der geschlossene Riegel am Corso Bernstrasse als Lärmschutz wird unterstützt, hingegen werden die einzelnen freistehenden Hochhäuser als nicht zielführend gesehen.</p>	<p>Die Hochhäuser haben in der RES die Funktion, wichtige Stellen in der Gemeinde zu «markieren». Sie dienen der Stärkung der städtebaulichen Situation und sollen eine ortsbauliche Identität schaffen. Betreffend die Frage nach weiteren Hochhäusern in Ostermundigen konkretisiert die RES weiter einzig die Möglichkeitsräume aus dem regionalen Hochhauskonzept. Entsprechend dem Wort Möglichkeitsraum heisst dies nicht, dass an den in der RES bezeichneten Orten zwingend weitere Hochhäuser entstehen müssen, sondern dass dies die einzigen Standorte sind, an welchen – vorbehaltlich des Nachweises eines Mehrwertes für die Bevölkerung – in weiteren Planungsschritten Hochhäuser noch möglich sind. Entsprechend wird mit der Hochhausfrage eher restriktiv umgegangen.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Arealentwicklungen</p>
8.3	<p>Freiraum: Die Aufwertung wird begrüsst. Strassen- und Grünräume als öffentliche Nutz- und Begegnungsräume soll viel Gewicht gegeben werden. Gelobt wird die Umnutzung des Bauernhauses zum Geburtshaus Luna. Miniparks werden begrüsst. Eine Baumallee entlang der Bernstrasse soll vorgesehen werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Baumplantungen entlang der Bernstrasse werden vorgesehen. Eine durchgehende Baumallee hingegen nicht, dass dies dem örtlichen Charakter widerspricht, wie die vertieften ortbaulichen und freiräumlichen Analysen im Rahmen der durchgeführten Testplanungen zeigte.</p>	<p>Tramprojekt/Arealentwicklungen/ Bauprojekte Gemeinde</p>
8.4	<p>Mobilität: Die Mobilitätsstrategie wird grundsätzlich vollumgänglich unterstützt und eine Priorisierung des ÖV-, des Fuss- und des Veloverkehrs begrüsst. Die Bernstrasse ist breit genug zu gestalten, um beidseitig eine Velospur und eine Baumreihe zu ermöglichen.</p>	<p>Das in der RES angestrebte Bild der Bernstrasse als «Corso» sieht eine siedlungsorientierte Gestaltung mit überbreiten Gehbereichen und grosszügigen Vorzonen vor. Darin soll sich Platz für alle Verkehrsmoderation, qualitative Velowege und für Bäume finden, und der Verkehr soll in verträglichem Tempo abgewickelt werden. Eine Signalisation von T40 scheint dabei strukturell und verkehrsrechtlich angemessen, wobei davon ausgegangen werden kann, dass aufgrund von Gestaltung und Verkehrsaufkommen die effektiv gefahrenen Geschwindigkeiten eher darunter zu liegen kommen. Das genaue Temporegime soll mit dem Tramprojekt noch weiter überprüft werden, ev. zeigt sich da, dass die Signalisation von T30 mehr Sinn macht. Der konkrete Strassenquerschnitt wird im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts des Tramprojekts ausgearbeitet werden. In regionaler Abstimmung orientiert sich der Zielwert der RES an einer Reduktion des MIV-Anteils um 7–9% entsprechend des Agglomerationsprogramms. Dies ist insofern relevant und realistisch, da für die Zukunft insbesondere die Wege innerhalb der Agglomeration von Bedeutung sind. Die Verbindung des Wegmühlegässlis mit der Umfahrung wird nicht angestrebt.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Arealentwicklungen/ Strassenplanverfahren</p>
8.5	<p>Soziale Anforderungen: Eine aktive Zusammenarbeit mit Genossenschaften ist gewünscht.</p>	<p>Der Aspekt von gemeinnützigem Wohnen ist in Ostermundigen weniger ausgeprägt (Struktur Wohnungsangebote), kann aber immer dann wenn die Gemeinde selber Entwicklungspartnerin (Baurechtgeberin, Grundeigentümerin) ist, geprüft werden.</p>	<p>–</p>
8.6	<p>Identifikation: Die Idee von Ostermundigen als «Dorf» wird als überholt gesehen. Eine Neuidentifikation als Stadt und das Erstellen von Quartiertreffpunkten wird als Notwendigkeit zur Bildung von aktiven Nachbarschaften gesehen.</p>	<p>Die Meinung wird geteilt. Die Terminologie «Dorf» wird hingegen in vielen Teilen von Ostermundigen getragen. Sie widerspiegelt mehr die Lebensqualität und Selbstanspruch als quantitative Ansprüche.</p>	<p>–</p>

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
8.7	<p>Landschaft: Die Einzonung zur «Dritten Allmend» wird bedauert. Die neu generierte Verkehrsnachfrage ist mit einer Verbesserung des ÖV-Angebots zu absorbieren. Es sollen keine MIV-Parkplätze gebaut werden. Infrastrukturbauten sind am Rand der Allmend an der Siedlungsgrenze zu bauen, weitere Festbauten auf der Allmend sollen nicht vorgesehen sein.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die «Dritte Allmend» wird fürs Landschaftsbild und für die Ökologie mehr beitragen als die derzeit kantonal vorgesehene Arbeitsnutzung oder bestehende Intensivlandwirtschaftsgebiete. Das Besucheraufkommen muss siedlungsverträglich abgewickelt werden.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Arealentwicklung</p>
8.8	<p>Energetische Anforderungen: Der Richtplan Energie RPE ist bereits einige Jahre alt, die Energiethematik hat sich in der Zwischenzeit rasant entwickelt. Die RES als Stossrichtung der zukünftigen Gemeindeentwicklung soll die Energiethematik ansprechen. Erhalt- und Wiederverwendungsstrategien (urban mining) sollen wahrgenommen werden.</p>	<p>Der aktuelle Richtplan Energie (Genehmigung 2019) soll, wegen den sehr spezifischen Inhalten, nicht in die RES überführt werden. Ein Link zum Dokument (Lesehinweis) und Bezüge zu den Inhalten werden in der RES soweit zielführend aufgenommen.</p> <p>Ob die thematische Bandbreite hin zu Wiederverwendungsstrategien erweitert werden kann, muss kritisch geprüft werden (der gesetzliche Handlungsspielraum aus dem kant. Energiegesetz ist klein).</p>	<p>Ergänzung RES/ Nutzungsplanung</p>
9.0	<p>Entwicklungsmöglichkeiten: Das Hochhaus UeO Nr. 6 Grube gilt es zur «zentrale Baustelle» 1 aufzunehmen. Es bildet mit dem Bärenhochhaus und der Bernstrasse eine städtebauliche Einheit, die in einem qualifizierten Verfahren 2015 geprüft wurde.</p>	<p>Die bisherigen Erkenntnisse aus den Planungsarbeiten und die dabei entwickelte Gesamtperspektive der RES für das ganze Gemeindegebiet stützen – entgegen der fokussierten Arealbetrachtung im Rahmen des Workshopverfahrens 2015 – die Haltung des Gemeinderates, dass eine Verdichtung mit Hochhaus im Perimeter der UeO Nr. 6 Grube nicht zweckmässig sein dürfte. Namentlich sind die regionalen und gebietspezifischen Qualitätskriterien für Hochhausprojekte (vgl. regionales Hochhauskonzept) voraussichtlich nicht erfüllt. Entsprechend würde die erwünschte Verdichtung am Standort durch die Wahl der falschen Bautypologie verhindert bzw. verzögert.</p> <p>Im Rahmen der nächsten Planungsschritte werden sämtliche Hochhausstandorte aus dem RES (= Präzisierung Möglichkeitsräume gem. regionalem Hochhauskonzept auf kommunaler Stufe) dem regionalen Qualitätsteam (Q-Team) zur Prüfung und Plausibilisierung vorgelegt. Die Ergebnisse des Workshopverfahrens der UEO Nr. 6 werden dem Q-Team ebenfalls zur Beurteilung vorgelegt. Sollte die Beurteilung des Q-Teams positiv ausfallen, ist der Gemeinderat bereit, einen Hochhausstandort in der UeO Nr. 6 im Kontext der «zentrale Baustelle» Z1 nochmals zu prüfen.</p>	<p>Ergänzung RES/ Arealentwicklung</p>
10.0	<p>Die allgemeine Stossrichtung der RES wird unterstützt. Eine sozialverträgliche Gestaltung der Siedlungsentwicklung wird als sehr wichtig erachtet.</p>	<p>Wird dankend zur Kenntnis genommen.</p>	<p>–</p>
10.1	<p>Entwicklungsmöglichkeiten: Die Verdichtung auf den zentralen Baustellen und der Bernstrasse wird unterstützt. An diesen Orten sind öffentliche Nutzungen anzusiedeln. Es werden höchste Anforderungen an den Lärmschutz gestellt, da Parterre-Wohnungen unausweichlich sein werden. Hierfür muss die Verkehrsgeschwindigkeit (reduziert werden, siehe 10.3), was weiter auch die angestrebte Belebung durch Menschen ermöglicht. Die Entlastung der «Orte in Ruhe» dank des Verdichtungsgebiets Bernstrasse wird gelobt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. An der zentralen Baustelle Nr. 1 Tell soll die Gemeindeverwaltung zentral angeordnet werden.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Arealentwicklung</p>

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
10.2	<p>Freiraum: Eine Verdichtung benötigt eine Verbesserung der Freiraumqualität, weshalb jedes Quartier mindestens einen öffentlichen Spielplatz erhalten soll. Die Idee einer «Dritten Allmend» wird begrüsst und löst die Probleme mit den heutigen Fussballplätzen.</p>	<p>Der Hinweis ist wichtig und muss für die nächsten Schritte in die Detailplanung aufgenommen werden. Ein konkretes Konzept besteht heute noch nicht. In der Erarbeitung bzw. bei grösseren Überbauungen sind auch die gesetzlichen Grundlagen (kant. Bauverordnung) einzuhalten.</p>	–
10.3	<p>Mobilität: In den Gebieten mit hohen Verdichtungspotenzialen und bei den zentralen Baustellen muss die Priorität auf den ÖV, Fuss- und Veloverkehr gesetzt werden. Parallel soll die Situation auf der Querachse, der Unteren Zollgasse, verbessert werden. Diese benötigt eine Verbeitung für beidseitige Velospuren und durchgehende Trottoirs. Die sekundären Querachsen Dennigkofenweg, Wegmühlegässli, Zentweg, Schermenweg und Rütliweg sollen durch Quartierplätze und Tempo 30 an Begegnungszonen aufgewertet werden.</p>	<p>Alle drei zentralen Baustellen weisen aufgrund ihrer Lage eine hervorragende Erschliessungsgüte auf und sind nicht zuletzt deshalb als «zentrale Baustellen» identifiziert worden. Bei der Entwicklung wird entsprechend Priorität auf ÖV und Fuss- und Veloverkehr gelegt. Die in den Testplanungen erarbeiteten Konzepte zeigen dies u.a. durch gut integrierte Fuss- und Velowege und Zugänglichkeit der ÖV-Haltestellen. Konkrete Vorgaben für die Entwicklung der Bauprojekte dazu können in Überbauungsordnungen gemacht werden. Für Quartierstrassen (dazu zählen auch die meisten der genannten sekundären Querachsen) wird in der RES flächendeckend T30 oder Begegnungszone vorgesehen. Für die städtischen Hauptachsen Schermenweg und Untere Zollgasse erscheint eine Signalisation mit T40 angebracht und quartierverträglich. Auf dem Engpass der Unteren Zollgasse soll ein Projekt entwickelt werden, um die Situation für Fuss- und Veloverkehr zu verbessern. Auf diesem Abschnitt wird wahrscheinlich Tempo 30 nötig sein.</p>	Nutzungsplanung/ Arealentwicklung bzw. Aktionsprogramm
11.0	<p>Das Projekt wird grundsätzlich als sehr positiv bewertet, und der Einbezug der Bevölkerung wird sehr geschätzt. Die Idee, mit Ostermundiger Häusern am Corso Bernstrasse eine städtische Achse zu schaffen und den restlichen Gemeindeteil zu schonen, wird begrüsst.</p>	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	–
11.1	<p>Entwicklungsmöglichkeiten: Weitere Hochhausstandorten zugunsten von Grünflächen und eines grösseren Handlungsspielraums sollen geprüft werden.</p>	<p>Das Regionale Hochhauskonzept Bern (HHK) formuliert übergeordnete Spielregeln für die Initiierung, Steuerung, Planung und die Beurteilung von Hochhausprojekten und -planungen. Das HHK ist als teilregionaler Richtplan im Wirkungsradius behördenverbindlich. Es wurde 2009 vom Kanton genehmigt. Ausgehend von dieser übergeordneten Grundlage bzw. den darin festgehaltenen Möglichkeitsräumen für Hochhäuser wurde die Frage nach weiteren Hochhäusern in Ostermundigen für das RES vertieft untersucht. Dabei bilden die sogenannten Qualitätskriterien des Hochhauskonzeptes die Grundlage. Aufgrund der Erkenntnis, dass für eine ortsangepasste und erwünschte Siedlungsentwicklung nach innen weitere Hochhäuser nicht notwendig sind, wurde im RES die Anzahl potentieller Hochhausstandorte sehr restriktiv gehandhabt und auf wenige Standorte beschränkt, d.h. Hochhäuser sollen nur dort entstehen, wo diese ortsbaulich begründbar und bewilligungsfähig sind sowie einen Mehrwert für die Bevölkerung schaffen. Die Prüfung weiterer Standorte ist entsprechend nicht vorgesehen.</p>	–

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
11.2	<p>Wachstumsorte: Die Aufwertung der Arbeitszonengebiete soll auch durch eine Flexibilisierung der Bauvorschriften erreicht werden. Es wird eine Siedlungserweiterung mit Einfamilienhäusern bei der Gärtnerei Andres mit Anschluss an das Wohngebiet in Gümligen sowie eine Erweiterung der Industriefläche zwischen Blumenhaus Wyss und der Psychiatrischen Kinderklinik vorgeschlagen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und Möglichkeiten im Rahmen der Nutzungsplanung geprüft.</p> <p>Auf eine Ausdehnung des Siedlungsgebietes wird vorderhand verzichtet, weil dadurch u.a. die Bestrebungen Innentwicklung vor Einzonung von Kulturland sowie die Konzentration der Bevölkerung an dafür geeigneten Standorten (best. Infrastrukturen, ÖV-Anschluss) nachteilig beeinflusst werden sowie dem Erhalt der grossen Grünräume zwischen Stadt und Kernagglomerationsgemeinden klar entgegenstehen.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Arealentwicklung</p> <p>–</p>
11.3	<p>Freiraum: Die Begegnungs- und Verknüpfungsorte wirken willkürlich festgelegt. Heutige Begegnungsorte befinden sich an Aussenräumen von Restaurants, Einkaufszentren, Kinderspielflächen und Pausenplätzen. Die lokalisierten Begegnungsorte sollen überprüft und an Gegebenheiten angepasst werden. Der freiwerdende Sportplatz Rüti 2 soll als Grünzone für das Quartier erhalten bleiben. Es wird die Frage gestellt, ob die regionale Aufgabe der Erstellung von Fussballplätzen zu den Aufgaben einer Gemeinde gehört. Falls die «Dritte Allmend» nicht kommt, gibt es keinen Plan B.</p> <p>Die Offenlegung eingedolter Bäche sei nicht erwünscht.</p>	<p>Verknüpfungsorte sind in der Karte an wichtigen Schnittstellen der Quartiere verortet, die wichtig für die Orientierung im Gemeindegebiet sind und das Potenzial aufweisen für öffentlich zugängliche Nutzungen wie z.B. einen Quartierladen oder Restaurant. Die Begegnungsräume sind in der Leitsatzkarte örtlich nicht genau verortet, sondern signalisieren den Bedarf solcher Orte pro Quartier. Für das Schaffen und Gestalten solcher Orte sind die Erfahrung und der Bedarf der Quartierbevölkerung ausschlaggebend. Die genannten Orte wie Kinderspielflächen, Pausenplätze etc. sind dafür sehr gut geeignet.</p> <p>Bei der Weiterentwicklung des Sportplatzes Rüti 2 – sofern die «Dritte Allmend» umgesetzt ist (zeitliche Abhängigkeit) – stellt neben der Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum und der Schliessung dieser Siedlungslücke zwischen Oberfeld und Rütihügel auch das Schaffen von Frei- und Grünräumen aus Sicht der Gemeinde eine wichtige Aufgabe dar. Eine Bebauung des Areals ist nicht prioritär bzw. fällt erst in Betracht, falls die Realisierung der «Dritten Allmend» gesichert und umgesetzt sowie die georteten Innenentwicklungspotenziale grossmehrheitlich umgesetzt sind (Zeithorizont 10-20 Jahre). Von einer Bebauung des Sportplatz Rüti 2 wird entsprechend folgerichtig auch abgesehen, falls die Realisierung der «Dritten Allmend» und die damit verbundene Bereitstellung einer angemessenen Sportinfrastruktur für den kommunalen Vereinssport und die Schule nicht möglich ist.</p> <p>Bei Bauvorhaben, welche eingedolte Bäche betreffen, sind diese laut Bundesgesetz offen zu legen. Das kann im Hinblick auf eine Aufwertung der Freiräume eine Chance darstellen. Alternativen zur Prüfung einer Offenlegung bestehen nicht.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Arealentwicklungen/ Bauprojekte Gemeinde</p>
11.4	<p>Mobilität: Eine Weiterführung des Trams nach Deisswil soll als Weiterentwicklung des Ortsbusbetriebs längerfristig geprüft und verfolgt werden. Der MIV-Verkehr auf der obere Zollgasse – Waldheimstrasse – Dennigkofen-Gümligen verursacht weiterhin Durchgangsverkehr. Diese Problematik soll in einem angepassten Verkehrskonzept nachhaltig angegangen und berücksichtigt werden. Die Empfehlung einer Abstufung von Quartiersammelstrassen in Tempo 30 soll überprüft werden.</p>	<p>Eine Verlängerung des Trams nach Deisswil ist aufgrund des relativ geringen Verkehrs- resp. Nachfragepotentials auch langfristig wenig realistisch. Dies zeigt auch die Netzstrategie der RKBM für die Kernagglomeration Bern. Die RES verhindert jedoch einen künftigen allfälligen Ausbau nicht. Mit der Förderung des ÖV-Angebots und der Veloinfrastrukturen auf der Nord-Süd-Achse werden für die Verbindung Gümligen – Dennigkofen – Ostermundigen bessere Alternativen geboten und das MIV-Aufkommen damit begrenzt werden. Um den Widerstand zusätzlich zu erhöhen, kann eine Temporeduktion auf Tempo 30 geprüft werden. Langfristig bringt auch der neue Anschluss «Bern Ost» für diese Beziehung eine bessere Umfahrungsmöglichkeit.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Strassenplanverfahren</p>

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
11.5	Arbeit: Der Verzicht der kantonal vorgesehen Arbeitsplatzgebiete könnte der Kanton verhindern. Neue Arbeitsformen durch Digitalisierung und ihre Potenziale sollen überprüft werden.	Die kantonalen Entwicklungsabsichten stammen aus einer Zeit, wo Ostermundigen keine so detaillierten Entwicklungsabsichten formuliert hat. Aufgrund des heutigen Kenntnisstands profitieren die Gemeinde und die Region von einem Verzicht resp. der «Dritten Allmend» am meisten.	Nutzungsplanung/ Arealentwicklung
12.0	Die Möglichkeit der Stellungnahme zur RES wird geschätzt. Die Stossrichtung der RES mit Schwerpunkt auf Innenentwicklung, Landschaftserhalt und nachhaltiger Mobilität wird begrüsst.	Wird dankend zur Kenntnis genommen	–
12.1	Mobilität: Eine zeitnahe und konsequente Umsetzung des ÖV-Konzepts wird als zwingend gesehen.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	–
12.2	Der Ausbau des Bahnhofs Ostermundigen zum Mobilitätshub mit Shared-Mobility-Modellen und der Anpassung des Perrons zur Fernverkehrserschliessung wird begrüsst.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	–
12.3	Es wird bedauert, dass kein Anschluss der Linie 10 an die RBS Station Deisswil vorgesehen ist – dieser wird als regionales Interesse angesehen.	Eine Verlängerung des Trams nach Deisswil ist aufgrund des relativ geringen Verkehrs- resp. Nachfragepotenzials auch langfristig wenig realistisch. Dies zeigt auch die Netzstrategie der RKBM für die Kernagglomeration Bern. Die RES verhindert jedoch einen künftigen allfälligen Ausbau nicht.	–
12.4	Mobilität Velo: Die fehlende oder unattraktive Velo-Infrastruktur, die in der Ist-Analyse erkannt wurde, wird bestätigt. Das Velo inkl. E-Velos soll als zentrales Element zur Bewältigung des wachsenden Verkehrsaufkommens gefördert werden. Zu betonen ist insbesondere die Velospur auf der Bernstrasse, die attraktiver und sicherer zu gestalten ist. Die Anbindung an das Stadtzentrum ist zu verbessern.	Für den Veloverkehr ist ein hierarchisch aufgebautes, dichtes Netz mit Routen auf und neben den Hauptverkehrsstrassen vorgesehen, dass die verschiedenen Quartiere untereinander sowie mit der Stadt Bern und der Agglomeration verbindet. Die detaillierte Anordnung des Velos im Querschnitt der Bernstrasse wird im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts zum Tramprojekt festgelegt. Das vorliegende Auflageprojekt sieht in einen Radstreifen von jeweils 1.50 m Breite in beiden Fahrtrichtungen vor und bringt zusammen mit dem Abbiegevorhaben vereinfachenden durchgehenden von Mittelstreifen ebenfalls 1.50 m Breite eine wesentliche Verbesserung für den Veloverkehr.	Strassenplan- verfahren/ Tramprojekt TBO

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
12.5	<p>Mobilität Strasse: Das angestrebte Temporegime auf 40 km/h auf Hauptstrassen und 30 km/h und Begegnungszonen auf den restlichen Strassen wird begrüsst. Eine Vermeidung von Durchgangsverkehr durch MIV auf den Hauptstrassen Bernstrasse und Zollgasse wird als zentrales Element erachtet. Eine (einseitige) Sperrung von Zugangsstrassen soll geprüft werden. Die Schaffung von Parkfeldern auf privaten Liegenschaften soll durch Baubewilligungen begrenzt werden.</p>	<p>Bernstrasse sowie Untere/Obere Zollgasse sind die historisch gewachsenen strukturierenden Achsen des Gemeindegebietes und entsprechend zentral für die Erschliessung der Gemeinde. Das in der RES konzipierte Verkehrssystem dient der bestmöglichen Vermeidung von ortsfremden (d.h. Ziel und Quelle nicht in der Gemeinde Ostermundigen) Durchgangsverkehrs. Alternative Verkehrsführungen zur Unteren Zollgasse für die Erschliessung des Gemeindegebietes wurden im Rahmen der RES verschiedene geprüft, u.a. auch die erwähnten. Sie alle haben den konzeptionellen Nachteil, dass ein Bruch in der Nord-Süd-Verbindung der Gemeinde entsteht. Dies würde zu Mehrverkehr in der Mitteldorfstrasse oder Bahnhofstrasse führen und neue Probleme in den entsprechenden Quartieren im südlichen Teil der Gemeinde schaffen. Wenn man diese Verbindungen unterbinden und den Verkehr von der Bahnhofstrasse resp. Unterdorfstrasse über die Bernstrasse in die Obere Zollgasse leiten würde, führte dies zu Mehrverkehr in der Bernstrasse und Inkompatibilität mit dem Tramprojekt. Einbahnregime sind ungünstig für die Orientierung in der Gemeinde und führen zudem oft zu mehr gefahrenen Kilometern aufgrund indirekter Erschliessungen und sollten deshalb vermieden werden. Weiter werden im Rahmen der Nutzungsplanung und Arealentwicklungen – innerhalb der Grenzen der geltenden kant. Gesetzgebung – Möglichkeiten vorgesehen und geprüft, wie der zulässige Parkplatzbedarf auf ein ortsverträgliches Mass beschränkt sowie Doppel-, Mehrfach- und Drittnutzungen neuer oder bestehender Abstellplätze für Motorfahrzeuge gefördert werden können.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Arealentwicklung/ Strassenplan- verfahren/ Tramprojekt TBO</p>
12.6	<p>Freiraum: Die Anzahl öffentliche Parkplätze zu reduzieren, wird begrüsst. Die Verwendung der Schulhausplätze Mösli und Bernstrasse als öffentliche Parkplätze wird als nicht tragbar eingeschätzt.</p>	<p>Hinweis wird dankend entgegengenommen. Er trifft sich mit den in der RES angedachten Grundsätzen zu Nutzung von Schulhausplätzen als mögliche Begegnungsorte bei entsprechendem Ersatz der Abstellplätze.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Arealentwicklungen/ Bauprojekte Gemeinde</p>
13.0	<p>Entwicklungsmöglichkeiten: Die strikte Trennung von Wohngebieten und Gewerbegebieten wird als ungünstig gesehen für eine lebendige Gemeinde. Eine Mischung von Gewerbe ergibt Bewegung und Leben. Weiter dürfe der Sicherheitsaspekt, dass dadurch immer was im Quartier läuft, nicht unterschätzt werden. Eine rasche Aktualisierung des Baureglements wird gewünscht. Viele Optimierungen und Verdichtungen könnten mit Hauseigentümern angegangen werden – diese werden aber eher gehindert als gefördert.</p>	<p>Die Ansicht wird geteilt: Die Arbeitsgebiete sollen vermehrt auch als Mischgebiete fungieren und aufgewertet werden. Auch kleinere Entwicklungen sollen in den Normalbauzonen, z.B. den «Gebieten in Ruhe», künftig möglich sein. Diese kleineren Massnahmen von Hauseigentümern sind in der Summe wichtig.</p>	<p>Nutzungsplanung/ Arealentwicklungen</p>
13.1	<p>Freiraum: Die Idee der künstlichen Begegnungszonen wird hinterfragt. Heutige Begegnungszonen befänden sich bei Tankstellen oder bestehenden Geschäften. Für die Entwicklung dieser Zonen müsste bei Knotenpunkten den zentralen Bus- und Tramhaltestellen Platz gegeben werden.</p>	<p>Das Ziel von neuen Begegnungszonen ist es, öffentliche Aufenthaltsräume im Quartier selber zu schaffen. Sie fördern punktuell die Belebung und das soziale Miteinander in einer Nachbarschaft und schaffen eine hohe Lebensqualität in einer Gemeinde. Daneben existieren die erwähnten privaten publikumsorientierten Nutzungen.</p>	<p>Nutzungsplanung / Arealentwicklungen</p>
14.0	<p>Die umfangreiche und interessante Arbeit wird anerkannt. Die Mitwirkungsmöglichkeit wird geschätzt.</p>	<p>Wird dankend zur Kenntnis genommen.</p>	<p>–</p>

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
14.1	Wachstumsort: Das Dreieck als potentieller Hochhaus-Standort wird als nicht geeignet erachtet. Im RES Gesamtbericht wird auf S.30 ein tieferes Gebäude für das Dreieck gezeigt.	Das Dreieck wurde als zentraler Ort für die Gemeinde Ostermundigen erkannt, denn es zu stärken gilt. Ein Hochhaus (ein Gebäude ab 30m) wird am Dreieck nicht vorgesehen.	RES wird präzisiert.
14.2	Mobilität: Die Untere Zollgasse soll nur für Quartier-Anwohner geöffnet werden. Als alternative Verkehrsführung wird eine Ringstrasse über die Unterdorf- und Mitteldorfstrasse sowie Post- und Bahnhofstrasse vorgeschlagen, was zum Grossteil entlang von Bürogebäuden, Geschäften und Mehrfamilienhäusern führen würde.	Alternative Verkehrsführungen zur Unteren Zollgasse wurden im Rahmen der RES verschiedene geprüft, u.a. auch die erwähnten. Sie alle haben den konzeptionellen Nachteil, dass ein Bruch in der Nord-Süd-Verbindung der Gemeinde entsteht. Dies würde zu Mehrverkehr in der Mitteldorfstrasse oder Bahnhofstrasse führen und neue Probleme in den entsprechenden Quartieren im südlichen Teil der Gemeinde schaffen. Wenn man diese Verbindungen unterbinden und den Verkehr von der Bahnhofstrasse resp. Unterdorfstrasse über die Bernstrasse in die Obere Zollgasse leiten würde, führte dies zu Mehrverkehr in der Bernstrasse und Inkompatibilität mit dem Tramprojekt.	–
15.0	Eingabe eines Fragebogens (ohne Kommentar) mit ausschliesslich zustimmenden Voten.	Wird verdankt.	–
16.0	Wachstumsorte: Es wird eine Siedlungserweiterung mit Einfamilienhäusern bei der Gärtnerei Andres mit Anschluss an das Wohngebiet in Gümligen sowie eine Erweiterung der Industriefläche zwischen Blumenhaus Wyss und der Psychiatrischen Kinderklinik vorgeschlagen.	Wird zur Kenntnis genommen. Auf eine Ausdehnung des Siedlungsgebietes wird vorderhand verzichtet, weil dadurch u.a. die Bestrebungen Innentwicklung vor Einzonung von Kulturland sowie die Konzentration der Bevölkerung an dafür geeigneten Standorten (best. Infrastrukturen, ÖV-Anschluss) nachteilig beeinflusst werden sowie dem Erhalt der grossen Grünräume zwischen Stadt und Kernagglomerationsgemeinden klar entgegenstehen.	–
16.1	Freiraum: Die Begegnungs- und Verknüpfungsorte wirken willkürlich platziert. Heutige Begegnungsorte befinden sich an Aussenräumen von Restaurants, Einkaufszentren, Kinderspielflächen und Pausenplätzen. Die lokalisierten Begegnungsorten sollen überprüft und an Gegebenheiten angepasst werden.	Vgl. 13.1	–
17.0	Wachstumsorte: Es wird eine Siedlungserweiterung am Gemeinderand vorgeschlagen. Das Zentrum und die Bernstrasse sind genug dicht bebaut und von Verkehr belastet.	Eine weitere Ausbreitung des Siedlungsgebietes liegt nicht im Interesse der Gemeinde Ostermundigen und der RES. Mit der Verdichtung des Zentrums kann der Erhalt von Kulturland am Siedlungsrand gesichert werden. Eine grössere Bevölkerungsdichte entlang der Tramachse ermöglicht einen attraktiven ÖV-Betrieb, welches ein Umsteigen begünstigt und den heutigen Individualverkehr reduziert.	–
17.1	Freiraum: Die Entwicklung ist zu gross. Die Schaffung neuer Bauvolumen geschieht zulasten von Frei- und Grünräumen und steht nicht in den Interessen der Bürger, sondern von politischen Gremien.	Von der Ablehnung des zusätzlichen Wachstums wird Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hält am Wachstumsziel fest. Die Schaffung neuer Bauvolumen in bereits bebauten Umgebungen verhindert eine weitere Inanspruchnahme von Kulturland und erlaubt die effiziente Nutzung vorhandener Infrastrukturen und Angebote. Höhere Bauten ermöglichen die Schaffung von neuen öffentlichen Grün- und Freiräume, die der Nachbarschaft und der ganzen Gemeinde zugute kommen.	–
17.2	Thematische Bandbreite: Es wird vorgeschlagen, die RES mit den Aspekten Infrastrukturentwicklung, Wohnqualität für Familien, Überschuldung der Gemeindefinanzen und soziale Lasten zu ergänzen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Aspekte werden teilweise im Erläuterungsbericht zur RES behandelt.	–

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
18.0	Freiraum: Weiteres Wachstum wird kritisch hinterfragt. Der innere Freiraum soll natürlicher gestaltet werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	–
18.1	Thematische Bandbreite: Das Begrünen oder Begehbarmachen von Flachdächern wird gewünscht. Die Bodenversiegelung um Neubauten zwecks kostenschonender Liegenschaftspflege wird kritisiert.	Diese Aspekte und Stossrichtungen sind wichtig, sie würden in eine Bestimmung im Baureglement münden.	Nutzungsplanung/ Arealentwicklungen
19.0	Entwicklungsmöglichkeiten: Weiteres Wachstum wird kritisch hinterfragt.	Ein Wachstum seiner selbst willen wird nicht angestrebt. Es schafft aber neue Möglichkeiten wie z.B. die langfristige Aufwertung und Umgestaltung der Achse Bernstrasse zur attraktiven und lebendigen Stadtachse. Zudem geht es auch um «Siedlungserneuerung».	–
19.1	Thematische Bandbreite: Das Thema des Ortsbildschutzes fehlt im RES. Bei der Entwicklung soll darauf und auf schützenswerte und geschützte Gebäude geachtet werden.	Die RES hat im Arbeitsprozess die denkmalpflegerischen Aspekte als Arbeitsgrundlagen berücksichtigt. Diese Institutionen werden zudem auch im weiteren Prozess einbezogen.	Kantonales Inventar
20.0	Landschaft: Es wird vorgeschlagen, die Landwirtschaftszone grün zu färben, um zu betonen, dass sie nicht überbaut werden kann. Die «Dritte Allmend» wird als Projekt hinterfragt, da sie zu einem Kulturlandverlust führen wird und der Unterhaltsaufwand für naturnahe Objekte für die Gemeinde bereits heute zu gross ist.	Die Pläne im RES zeigen, wo die Gemeinde intervenieren soll. Aus diesem plangrafischen Grund wird das Landwirtschaftsgebiet weiss dargestellt. Zur Allmend: vgl. 8.7.	–
21.00	Das neue RES wurde begeistert gelesen. Der Bau des Bäre Tower, die Planung der Tramlinie und die Fusionsbestrebungen mit der Stadt Bern werden erfreut zur Kenntnis genommen. Die Verkehrsplanung mit der Intensivierung der Hauptverkehrsachsen und der Beruhigung der Quartierstrassen, sowie die Erneuerung der Bernstrasse und der Bahnhofsunterführung werden als sehr interessant befunden. Die Meinung, dass durch die Schaffung von neuem Wohnraum für städtebauliche Impulse gesorgt wird, wird geteilt. Es wird erwartet, dass dadurch neue finanzkräftige Einwohner nach Ostermundigen gebracht werden können.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	–
22.00	Entwicklungsmöglichkeiten: Die Wachstumsziele werden als zu hoch angesetzt gesehen. Es wird eine Einschränkung der Lebensqualität erwartet, wenn Wachstum künstlich gefördert wird – Entwicklung soll durch ein «zugelassen werden» geschehen.	Ein nur schwach gesteuertes Wachstum, das «Zulassen», der Nachkriegsjahre hat zum heute existierenden Siedlungsbild geführt. Durch das RES wird die Möglichkeit geschaffen, die Entwicklung in eine gewünschte Richtung zu lenken.	–
22.1	Wachstumsorte: Die Wachstumsorte werden als zu umfangreich, zu beliebig platziert und zu wenig auf Bestehendes abgestimmt gesehen. Es wird befürchtet, dass die Bebauung an der «zentrale Baustelle» Tell/Alpenrösl das Ortsbildschutzgebiet am Wegmühlegässli überschneidet und stark beeinträchtigt.	Die Pauschalkritik kann nicht nachvollzogen werden. Der besonderen Lage der zentralen Baustelle ZI ist sich die Gemeinde bewusst, und Fragen des Ortsbildes und der Verträglichkeit der geplanten Entwicklung im Tell-Areal werden bei den weiteren Planungsschritten entsprechend gebührend berücksichtigt und einbezogen. Mit diesem Vorgehen wird auch dem mehrfach manifestierten Kulturlandschutz Rechnung getragen.	Nutzungsplanung/ Arealentwicklung ZI

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
23.0	Thematische Bandbreite: Der Einbezug von Betroffenen bezüglich hindernisfreiem Bauen während Planung und Ausführung wird gewünscht. Betroffene können eine Expertise zu Planungen beisteuern.	Der O'mundo-Prozess hatte zum Ziel, alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Der Aspekt von hindernisfreien Aussenräumen und des hindernisfreien Bauens wird in folgenden Planungen stärker formell organisiert werden, da die Planungen konkreter werden (öff. Mitwirkungen in Planungsgeschäften, Mitbericht z.B. von procap in Baubewilligungsverfahren, übergeordnete Baugesetzgebung).	Präzisierung RES wird geprüft.
24.0	Freiraum: Die geplanten Baumalleen werden begrüsst, Freiräume sollen ökologisch wertvoll durchgrünt werden. Es wird gewünscht, dass die geplanten Treffpunkte mit späteren Benutzern gestaltet werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Weitere Planungsverfahren der Gemeinde werden im Sinne des O'mundo-Prozesses in partizipativer Manier weitergeführt.	–
24.1	Mobilität: Es wird hinterfragt, ob 1 Tram der wachsenden Nachfrage gerecht wird. Der Ausbau der Velowege wird begrüsst. Es wird eine siedlungsverträgliche Verkehrsführung gefordert, der Schleich- und Durchgangsverkehr soll reduziert werden. Bei Neubauten sollen Parkplätze tiefergelegt werden. Öffentliche Parkplätze sollen kostendeckend betrieben werden	Die Voten werden grossmehrheitlich geteilt und sind in der RES abgebildet. Das Tramprojekt TBO kann die wachsende Nachfrage aus geänderten Mobilitätsverhalten der Bevölkerung sowie der geplanten Siedlungsentwicklung nach innen bewältigen bzw. ist darauf ausgelegt.	–
24.2	Energetische Anforderungen: Bei Bauvorhaben soll zu energetisch förderlichem Planen und Ausführen animiert werden. Fassadenbegrünung oder Sonnenkollektoren sollen gefördert werden.	Diese Aspekte sind wichtig, jedoch abschliessend ausserhalb der RES im Energierichtplan geregelt. Wo nötig werden allfällige Lücken in der Nutzungsplanung ergänzt.	Nutzungsplanung
24.3	Vielfalt: Es wird aufgeführt, dass Frauen untervertreten sind. Das Projekt ist frauen- und kinderfreundlich zu planen und auszuführen.	Die Feststellung kann nachvollzogen werden. Der Gemeinderat dankt allen Mitwirkenden am Projekt, gleich welchen Geschlechts, und dankt allen mitwirkenden Frauen im Speziellen.	–
25.0	Mobilität: Die Nord-Süd-Achse Untere Zollgasse wird kritisiert. Die Idee einer «Avenue mit identitätsstiftendem Strassenraum» sei mit der realen räumlichen Enge sowie Strukturen und Eigentumsverhältnissen nicht einfach zu ändern. Es wird weiter eine Überflutung und Zerschneidung des Unterdorfs erwartet. Es werden 3 Alternativen und 1 Intervention an der Untere Zollgasse vorgeschlagen.	Als durchgehende Verbindung prägt die Nord-Süd-Achse Obere / Untere Zollgasse Struktur, Erschliessung und Identität der ganzen Gemeinde. Die historische Bedeutung als Verbindungsachse ist in den letzten Jahrzehnten noch gewachsen, dank eines guten Angebots an öffentlichem Verkehr konnte das Verkehrsaufkommen aber in siedlungsverträglichem Rahmen von gut 8000 Fzg. DTV plafoniert werden. Ein zwar langsamer Umstrukturierungsprozess mit von der Strasse weiter zurückgesetzten Neubauten hat auf einigen an den engsten Stellen gelegenen Parzellen bereits begonnen. Mit dem Bild einer «Avenue» (per Definition eine bedeutende Strasse mit hochwertiger Gestaltung und grünem Charakter) vor Augen können auch innerhalb des bestehenden Querschnitts gestalterische und betriebliche Massnahmen umgesetzt werden, welche zu wesentlichen Verbesserung für das Quartier und Anwohner führen (weitere Erläuterungen siehe unten). Verschiedene Varianten wurden untersucht und für weniger geeignet als die Führung über die Untere Zollgasse befunden (Erläuterung dafür siehe unten).	Nutzungsplanung/ Strassenplanverfahren

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
25.1	In der Variante Unterdorfstrasse wird die Unterdorfstrasse als Umfahrungsstrasse vorgeschlagen, wobei hierfür künstliche Engpässe beseitigt werden müssten. Die Variante könnte mit einer Umfahrung über Milchstrasse oder Schermenweg ergänzt werden.	Alternative Verkehrsführungen zur Unteren Zollgasse wurden im Rahmen der RES verschiedene geprüft, u.a. auch die erwähnten. Sie alle haben den konzeptionellen Nachteil, dass ein Bruch in der Nord-Süd-Verbindung der Gemeinde entsteht. Dies würde zu Mehrverkehr in der Mitteldorfstrasse oder Bahnhofstrasse führen und neue Probleme in den entsprechenden Quartieren im südlichen Teil der Gemeinde schaffen. Wenn man diese Verbindungen unterbinden und den Verkehr von der Bahnhofstrasse resp. Unterdorfstrasse über die Bernstrasse in die Obere Zollgasse leiten würde, führte dies zu Mehrverkehr in der Bernstrasse und Inkompatibilität mit dem Tramprojekt. Die Milchstrasse ist grundsätzlich keine wirkliche Alternative zur Unteren Zollgasse, da es nicht möglich ist, fast den ganzen Ziel-/Quellverkehr der Gemeinde auf eine Doppelachse (Schermenweg/Poststrasse) rund um den Bahnhof im Westen der Gemeinde zu konzentrieren.	–
25.2	In der Variante Milchstrasse wird eine beidseitige Öffnung der Milchstrasse vorgeschlagen, was einen Kreisel an der Forel-/Milchstrasse benötigen würde und mit der Variante Unterdorfstrasse kombiniert werden könnte.	Dies ist kein Vorschlag des Projektteams. Wie die erste Variante weist auch diese bedeutende Nachteile bezüglich Orientierung sowie Verlagerung von Mehrverkehr in andere Quartiere auf. Eine einseitige, durchgehende Öffnung (ortsauswärts) der Milchstrasse könnte als Alternative zu einer (politisch und am Knoten Wankdorf verkehrlicher schwierigen) zweiseitigen Öffnung des Schermenwegs in Betracht gezogen werden. Ob ein Kreisel nötig ist, muss noch geprüft werden.	–
25.3	In der Variante Schermenweg wird eine beidseitige Öffnung vom Schermenweg mit einer Weiterleitung des Verkehrs über die Poststrasse sowie Unterdorfstrasse zur Bernstrasse vorgeschlagen.	Auch dies ist kein Vorschlag des Projektteams und auch hierfür gelten dieselben Nachteile, wie zur ersten Variante. Zusätzlich erschwert durch die Unverträglichkeit mit Tramprojekt und attraktivem Zugang zum Bahnhof am Knoten Bahnhofstrasse – Bernstrasse.	–
25.4	Als Grund für eine nötige Intervention auf der Unteren Zollgasse werden ein fehlendes ostseitiges Trottoir, Kreuzungsschwierigkeiten von Lastwagen, direkte und indirekte Erschließungsschwierigkeiten von angrenzenden Grundstücken und Strassen, eine fehlende Velospur und Schulwege beanstandet. Als Lösungen werden diverse Interventionen vorgeschlagen. Zum einen beidseitig ästhetisch sich ins Quartier einordnende Lärmschutzwände. Weiter ein Ampelbetrieb während der Stosszeit und eine Temporeduktion auf 30 km/h. Radweg und Trottoir sollen mit entsprechender Signalisierung/Markierung zusammengelegt werden. Die zwei Zebrastreifen in den Bereichen Parkstrasse und Tulpenweg sollen nicht aufgehoben werden, da sie für den Langsamverkehr essentiell sind und eine Tempodrosselung der Autofahrer bewirken. Zuletzt die Platzierung von Spiegeln gegenüber von Parkstrasse, Lilienweg und Tulpenweg ostseitig der Zollgasse, um eine Einmündung des MIV zu erleichtern. Ausserhalb des Engpasses Untere Zollgasse sollte weiter zwischen der Einmündung Grubenstrasse und dem Kreisel Forel-/Unterdorfstrasse das Trottoir und die Velospur zusammengelegt werden sowie eine separate Velospur beim Teilstück zwischen dem Kreisel Forel-/Unterdorfstrasse bis zum Kreuzweg errichtet werden.	Die Erarbeitung und Umsetzung eines neuen Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Untere Zollgasse ist eine prioritäre Massnahme im Aktionsprogramm der RES (Umsetzungshorizont ca. 5 Jahre). Temporeduktion, insbesondere im Bereich der Engstellen, bessere Querungsmöglichkeiten, erhöhte Sicherheit für Fussgänger, Velofahrer und Anlieger – verbunden auch mit gestalterischer Aufwertung – sind als Bestandteile in dieses BGK aufzunehmen. Im Zentrum steht dabei die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer mit Tempo 30. Von stark verkehrstechnischen und infrastrukturellen Lösungen in diesem Abschnitt ist abzusehen, da sie widersprüchlich zu den Grundsätzen und Prinzipien der in der RES definierten Verkehrssteuerung wären.	–

Eingabe	Thematische Zusammenfassung	Antwort	Umsetzung
25.5	In der RES werden viele Herausforderungen und Chancen erkannt. Die Zielsetzung den ÖV sowie den Langsamverkehr zu fördern wird auf der Unteren Zollgasse als nicht erfüllt erachtet – vielmehr werde das Unterdorf durch die Nord-Süd-Achse zweigeteilt.	Wie die Bernstrasse in Ost-West Richtung sind die beiden Zollgassen die strukturierenden Elemente des Gemeindegebietes in Nord-Süd Richtung. Die RES legt entsprechenden Wert nicht nur auf eine siedlungsverträgliche Abwicklung des Verkehrs (niedriges Tempo), sondern auch auf eine gestalterische Aufwertung dieser Achse welche auch zu verbesserten Bedingungen für zu Fussgehende und Velofahrende, mehr Aufenthaltsqualität an Platzsituationen sowie für nutzungsmässigen Mehrwert für das Quartier führen sollen. Der mit der Gesamtstrategie verfolgte Ansatz sieht mit den kurzfristig möglichen Massnahmen und langfristig angestrebten Prozessen eine klare Funktion der Strassenräume als nachbarschaftsverbindende Elemente (siehe auch Leitsatz 6)	–
27.0	Die umfassende Arbeit an der RES und die Möglichkeit, an mehreren Anlässen als Nachbargemeinde mitzuwirken, werden verdankt.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	–
27.1	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die «Siedlungserweiterung Ost» im Dreieck Ostermundigen, Muri-Gümligen und Bern in der RES und damit bis 2035 keine Option darstellt. Die Stadt Bern bereitet jedoch eine Planung der Siedlungserweiterung in diesem Raum vor und lädt die Gemeinde Ostermundigen ein, aktiv daran teilzuhaben.	Die Einschätzung ist korrekt. Gerne bringt der Gemeinderat Ostermundigen in künftigen Planungsgeschäften ihre Entwicklungsvorstellungen aktiv ein.	–
27.2	Die «Dritte Allmend» wird als wichtiger regionaler Beitrag an den durch die Innenentwicklung gestiegenen, regionalen Bedarf an Frei- und Grünflächen gewürdigt. Sie ist in den regionalen Planungen zu verankern.	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	–
27.3	Die Regionalen Planungen (GSK 2021, ÖV-Netzstrategie, Gesamtverkehrskonzept, Studie Zukunft Werkplatz Bern) sind in der RES zu berücksichtigen.	Diese Arbeitsgrundlagen wurden konsultiert und die RES damit abgestimmt, soweit die Detaillierungsstufe dies zulässt.	–

Liste der Mitwirkenden

Nr.	Absender
1	BKW
2	Credit Suisse
3	Christliche Volkspartei Ostermundigen
4	Elternrat Mösli
5	Evangelische Volkspartei Ostermundigen
6	Gemeinde Muri-Gümligen
7	Grünliberale Partei Ostermundigen
8	Grüne Partei Ostermundigen
9	Realstone SA
10	Sozialdemokratische Partei
11	Schweizerische Volkspartei
12	Verkehrsclub der Schweiz Regionalgruppe Bern
13	Riederer
14	Jolidon
15	Weishaupt (nur Fragebogen)
16	Woodtli
17	Zürcher
18	Schröter
19	Kilchhofer
20	Tanner
21	Warmbrunn
22	Schneeberger
23	Schwarz
24	Disqué
25	Lehmann
26	Studer (nur Wettbewerbsteilnahme)
27	Stadt Bern, Stadtplanungsamt